



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

04. Juli 2025 / Nr. 26

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- von Allmen Cécile,
Erlibachweg 26, 5106 Veltheim

- Parzelle 748 / Erlibachweg 26
- Best. Wohnhaus Nr. 464 (AGV-Nummerierung):
Einbau Dachfenster Ostseite

- Hartmann Claudio und Kathrin,
Talbachweg 2, 5107 Schinznach-Dorf

- Parzelle 301 / Pfalzstrasse 16
- Best. Wagenschopf Nr. 365 (AGV-Nummerierung):
Anbau Ostseite - Umnutzung als Pferdeunterstand
- Entlang Garage Nr. 526 (AGV-Nummerierung):
Weg von 2.50 m Breite zu bestehendem Paddock
(Pferdeauslauf), mit Zaun

- Bootz Richard,
Sonnenweg 7, 5106 Veltheim

- Parzelle 977 / Sonnenweg 7
- Best. Wohnhaus Nr. 661 (AGV-Nummerierung):
Gerätehaus mit Velounterstand (Kleinbaute)

- Suter Alfred und Susanna,
Werkstrasse 1, 5103 Wildegg

- Parzelle 47 / Gehrenweg 1
- Best. Wohnhaus Nr. 150 (AGV-Nummerierung):
Renovation / Innenausbau / div. Abbrüche im
Aussenbereich / rückw. Erschliessung und Parkplätze /
Überdachung Sitzplatz / Umgestaltung Aussengelände

Gemeinderat Veltheim

Öffentliche Auflage eines Baugesuches (siehe auch www.veltheim.ch)

Ort: Gemeindkanzlei, Gemeindehaus, 5106 Veltheim
Zeit: Vom 07.07.2025 – 05.08.2025 während den ordentlichen Bürostunden
Einwendungen: Gegen dieses Baugesuch kann während der vorgenannten Auflagefrist beim

Gemeinderat Veltheim, 5106 Veltheim, Einwendung erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

Gesuchsteller: Gemeinden Auenstein und Veltheim sowie REWAS Schenkenbergertal, v.d. Gemeinderat Auenstein, Schürmatt 1, 5105 Auenstein
Grundeigentümer: Parzelle Nr. 721: Kobel Jamin, In der Au 1, 5105 Auenstein
Parzelle Nr. 722: Kirchhofer Rolf, Mühlemattweg 33, 5106 Veltheim
Div. Parzellen: Staat Aargau, Aarau
Lage des Baugrundstückes: Ausschache / div. Parzellen
Umschreibung des Bauvorhabens: Best. Abwasserpumpwerk Nr. 399 (AGV-Nr.): Umbau und Erweiterung best. Abwasserpumpwerk mit neuer Druckleitung unter der Aare zur ARA Langmatt in
Gesuche für weitere Bewilligungen kantonaler oder Eidg. Behörden: Zustimmung Dep. Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, im Sinne von § 63 Abs. 1 lit. c und e BauG

Gemeinderat Veltheim

Verband Feuerwehr Schenkenbergertal - Publikation der Beschlüsse aus der Vorstandssitzung vom 25.06.2025

Gestützt auf § 77a des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau vom 19.12.1978 (Stand: 01.07.2024) und § 11 lit. b der Verbandssatzungen vom 01.01.2023 werden folgende Beschlüsse aus der Vorstandssitzung vom 25. Juni 2025 veröffentlicht:

- Genehmigung Verwaltungs- und Bestandesrechnung pro 2024
- Genehmigung Budget 2026
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 160'000.00 für die Ersatzbeschaffung des Verkehrsabteilungsfahrzeugs (VAF)

Bemerkungen:

- CHF 130'000.00 Grundfahrzeug
- CHF 30'000.00 Material, Geräte

Diese Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie werden rechtskräftig, wenn nicht innert 60 Tagen von der Publikation an gerechnet das Referendum ergriffen wird.

Verband Feuerwehr Schenkenbergertal

Gemeindeverband Regionaler Wasser- und Abwasserbetrieb Schenkenbergertal (REWAS): Beschluss Vorstandssitzung

Gestützt auf § 77a des Gemeindegesetzes vom 19.12.1978 (Stand 01.07.2024) wird folgender Beschluss der Vorstandssitzung vom 02. Juli 2025 veröffentlicht:

- Genehmigung Rechnung 2024

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er wird rechtskräftig, wenn nicht innert 60 Tagen von der Publikation an gerechnet 5% der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden das Referendum ergreifen.

Der Vorstand des Regionalen Wasser- und Abwasserbetriebes Schenkenbergtal REWAS

Gemeindeverwaltung Veltheim - Reduzierte Öffnungszeiten während der Schulsommerferien

Ab Montag, 07. Juli 2025, bis und mit Freitag, 08. August 2025, ist der Schalter der Gemeindeverwaltung jeweils nur am Vormittag (07.30 Uhr bis 12.00 Uhr) geöffnet. Für dringende Fälle kann telefonisch (Telefon bedient nur am Vormittag / 056 463 66 99) ein Termin ausserhalb der genannten Öffnungszeiten vereinbart werden.

Ab Montag, 11. August 2025, gelten wieder die ordentlichen Schalteröffnungszeiten: vormittags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, am Montag bis 18.00 Uhr, am Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen. Die reduzierten Öffnungszeiten haben auf die Soll-Arbeitszeit des Personals keinen Einfluss.

Gemeinderat Veltheim

Turnhalle und Mehrzweckhalle bleiben während der Schulsommerferien geschlossen

Die Turnhalle, die Mehrzweckhalle und die entsprechenden Garderoben sowie sämtliche Schulgebäude bleiben während der Schulsommerferien vom 07. Juli 2025 bis 10. August 2025 geschlossen.

Roland Peyer, Hauswart, Tel. 079 623 21 17

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchengzettel

Sonntag,	06.07.2025	09.00 Uhr	Wortgottesfeier mit A. Di Paolo, anschl. Klara-Kaffee.
Dienstag,	08.07.2025	09.30 Uhr	Eucharistiefeier mit A. Kaczor, anschl. Klara-Kaffee.
Sonntag,	13.07.2025	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit A. Kaczor, anschl. Klara-Kaffee

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchengzettel

Sonntag,	06.07.2025	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Christian Bieri
----------	------------	-----------	--

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Nachfolge Muki-Turnen gesucht!

Unsere kleinen Turnerinnen und Turner freuen sich jede zweite Woche aufs Neue Spiel, Spaß und Bewegung beim MuKi-Turnen. Damit das auch in Zukunft so bleibt, suchen wir eine engagierte Nachfolge, die das MuKi-Turnen mit Freude und Herz weiterführt.

◆ Was wir suchen:

Motivierte Eltern (oder ein Team), die gerne mit Kindern arbeiten, Freude an Bewegung haben und Lust darauf, das MuKi-Turnen zu leiten.

◆ Was wir bieten:

Unterstützung bei der Einarbeitung, Materialien und jede Menge leuchtende Kinderaugen!

◆ Start:

Nach den Herbstferien 2025

Wenn sich keine Nachfolge findet, können wir leider das MuKi-Turnen nicht weiterführen. Das wäre sehr schade für die Kinder – also meldet euch gern bei Interesse oder mit Fragen bei Christoph & Sabina Huckle unter 076 419 62 62 / chrihuc@gmail.com.

Wir freuen uns auf dich!

Leiter des Muki-Turnens